

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	24.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Ergebnisse des Modellversuchs Akustische Signalgeber an Ampeln**

**hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 24.01.2008,  
TOP 9.2.4**

#### Anfrage:

Im August 2006 wurden an mehreren Ampelanlagen in der Stadt, u. a. an der Kreuzung Eiler Straße/Rösrather Straße im Stadtteil Rath/Heumar speziell für sehbehinderte und blinde Menschen akustische Melder installiert, die abhängig von der Umgebungslautstärke ihre Signale abgeben. Die Wirkungsweise und Praktikabilität solcher Anlagen sollte in einem Modellversuch getestet werden.

Wir fragen die Verwaltung:

#### Frage 1:

Liegen der Verwaltung bereits Ergebnisse des Modellversuchs vor? Haben sich die Anlagen bewährt?

#### Antwort der Verwaltung:

Die Ergebnisse des Modellversuchs sind durchaus positiv ausgefallen. Die Verwaltung wird für den Fachausschuss eine Vorlage erarbeiten, aus der hervorgeht, unter welchen Voraussetzungen eine akustische Blindensignalisierung sinnvoll und erforderlich ist.

#### Frage 2:

Hat es Beschwerden bzw. Bedenken von Anwohnern über etwaige Lärmbelästigungen gegeben und wenn ja konnten diese ggf. ausgeräumt werden?

Antwort der Verwaltung:

Da die Lichtsignalanlage Rösrather Straße/Eiler Straße umweltabhängig d. h. geräuschabhängig eingerichtet wurde, hat es keine Beanstandungen von Anwohnern gegeben.

Frage 3:

Ist die Nachrüstung weiterer Ampelanlagen im Stadtbezirk Kalk geplant? Gibt es eine Prioritätenliste?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt eine Prioritätenliste für die Ausstattung von Lichtsignalanlagen mit Blindeneinrichtungen. Aus dem Stadtbezirk Kalk ist keine Lichtsignalanlage für eine Umrüstung vorgesehen.

Frage 4:

Welche Kosten fallen hierfür pro Ampelanlage an?

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten für die Umrüstung einer Lichtsignalanlage mit akustischen Blindeneinrichtungen belaufen sich für einen Fußgängerüberweg auf etwa 2.000,00 €